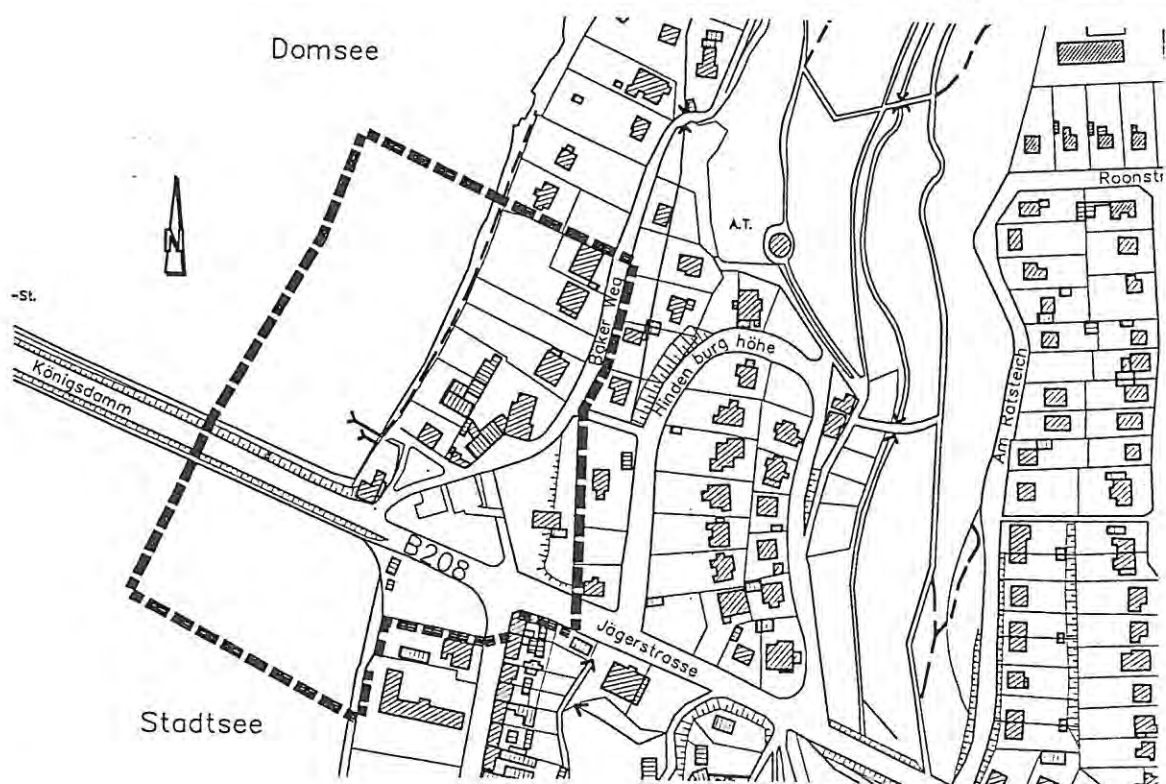


Satzung

über die
1. (textliche) Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Ratzeburg
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

„Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“

Stand: Ausfertigung / Rechtskraft



Stadtbauamt Ratzeburg

Bearbeiter : M. Wolf

1. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“ der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in zuletzt geänderter Fassung, wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.11.2005 folgende Satzung über die 1. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“ der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, bestehend aus dem Text erlassen:

SATZUNG (Text)

Die textlichen Festsetzungen (Text (Teil B)) des Bebauungsplanes Nr. 57 „Königsdamm / Einmündung Bäker Weg“ werden ergänzt. Unter Ziffer 7.0 „Sonstige Festsetzungen“ wird die textliche Festsetzung Nr. 7.2 angefügt:

- „7.2 Im dem Uferbereich, der an die auf der Wasserfläche festgesetzte Baugrenze grenzt, ist die Errichtung eines Bootskranes mit einer maximalen Höhe von 5,50 m und einer maximalen Ausladung von 4 m zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).“

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bau und Umwelt vom 27.06.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Markt“ am 06.07.2005 erfolgt.
2. Auf Beschluss des Ausschusses für Bau und Umwelt vom 27.06.2005 wurde nach § 13 i.V.m § 3 (1) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bau und Umwelt hat am 27.06.07 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2005 bis zum 15.08.2005 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.07.2005 im „Markt“ ortsüblich bekanntgemacht.

Ratzeburg, 05.12.2005

(Siegel)

gez. Ziethen
Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.11.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, am 28.11.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratzeburg, 05.12.2005

(Siegel)

gez. Ziethen
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 05.12.2005

(Siegel)

gez. Ziethen
Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im „Markt“ am 10.12.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.12.2005 in Kraft getreten.

Ratzeburg, 12.12.2005

(Siegel)

gez. Ziethen
Bürgermeister